



Disziplin Para-Dressur

Weisungen Para-Dressur

1. Entschädigungskonzept für die Teilnahme an CPEDI und internationalen Titelkämpfen

1.1 Kostenentschädigung Teilnahme internationale Turniere

Die Athlet:innen organisieren und finanzieren ihre oder ihre Reisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich selbst. Die Transportmittel sind frei wählbar.

Swiss Equestrian bezahlt den Kadermitgliedern (Elitekader und Perspektivkader) sowie Mitgliedern des Förderprogramms die Reisekostenanteile pro Reiter:in wie folgt:

Einfacher Landweg ab Bern, Distanz in km gerundet. Der Ansatz beträgt CHF 0.70 pro km mit einem Kostendach von CHF 700 pro Start.

Elitekader	3 Starts
Perspektivkader	2 Starts
Förderprogramm	1 Start

Wechseln Athlet:innen unter dem Jahr in ein anderes Kader, so werden ihnen die bisherigen Starts angerechnet. Reisen Pferde einer Reiterin oder eines Reiters mit dem Lastwagen eines anderen Teammitgliedes mit, werden 100% dieser Reisekostenanteile direkt dem Reiter/Halter dieses Lastwagens zusätzlich gutgeschrieben.

1.2 Fähre

Muss eine Fähre benützt werden, so gehen die Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.3 Flugzeug

Muss ein Flugzeug benützt werden, so gehen die Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.4 Carnet ATA

Die Kosten für das Carnet-ATA gehen zu Lasten der Athlet:innen.

1.5 Zollabfertigung

Wird beim Grenzübertritt die Präsenz einer Vertretung der Zollagentur oder einer Vetrinärin oder eines Veterinärs verlangt, gehen allfällige Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.6 Blutuntersuchungen / Impfungen

Bestehen gesetzliche Vorschriften, die bei Expeditionen besondere tierärztliche und/oder Blutuntersuchungen notwendig machen, gehen die allfälligen Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.7 Tierärztin / Tierarzt

Tierärztliche Behandlungen vor, während und nach den Turnieren gehen zu Lasten der Athlet:innen.

Ist eine offizielle Schweizer Tierärztin oder ein offizieller Schweizer Tierarzt mit der Delegation unterwegs, sind lediglich die verabreichten Medikamente durch die Athlet:innen direkt der Tierärztin oder dem Tierarzt zu bezahlen.

Das Veterinär-/Amtszertifikat für den Zoll geht zu Lasten der Athlet:innen, ebenso wie alle anderen damit verbundenen Kosten.

1.8 Hufschmiedin / Hufschmied

Der Hufbeschlag vor, während und nach Turnieren geht zu Lasten der Athlet:innen.

1.9 Zwischenunterkünfte

Müssen Zwischenunterkünfte organisiert werden, gehen die Kosten zu Lasten der Athlet:innen.

1.10 Nenngelder

Die Nennungen erfolgen über Swiss Equestrian.

Es ist Sache der Athlet:innen, sicherzustellen, dass sie die Nenngelder fristgerecht bezahlen – gemäss Ausschreibung vorgängig oder direkt auf Platz.

Swiss Equestrian übernimmt pro Saison die Nenngelder für die folgende Anzahl internationale Starts:

Elitekader	3 Starts
Perspektivkader	2 Starts
Förderprogramm	1 Start

Pro Turnier übernimmt Swiss Equestrian das Nenngeld für ein Pferd. Zusätzliche Kosten (Materialboxen, Elektrizität, Einstreu usw.) gehen zu Lasten der Athlet:innen. Wechseln Athlet:innen unter dem Jahr in ein anderes Kader, so werden ihnen die bisherigen Starts angerechnet.

1.11 Preisgelder

Die Preisgelder gehören den Athlet:innen. Allfällige Abzüge für Steuern etc. gehen zu Lasten der Athlet:innen und werden in der Regel direkt in Abzug gebracht.

1.12 Versicherung

Swiss Equestrian schliesst keine Versicherungen für Pferde und/oder Transporte ab. Die Athlet:innen bzw. die Pferdebesitzer sind selbst für die Versicherung der Pferde verantwortlich.

1.13 Unterkünfte am Turnier

Die Athlet:innen sind für die Buchung der Hotels/Unterkünfte selbst verantwortlich.

Nehmen mehrere Schweizer Athlet:innen an einem Turnier teil, kann die Equipenchefin oder der Equipenchef Buchungen für das gesamte Team vornehmen, die Kosten gehen zu Lasten der Athlet:innen.

1.14 Entschädigung von Offiziellen

Die Entschädigung der Mitreisenden (Equipenchefin, Mitglieder Technisches Komitee) richten sich nach dem „Entschädigungsreglement für Offizielle Swiss Equestrian“ bzw. nach dem „Spesenreglement für die Offiziellen Swiss Equestrian“.

1.15 Diverses

Die Equipenchefin oder der Equipenchef erstellt die Abrechnungen für die Athlet:innen auf dem Spesenformular Swiss Equestrian unmittelbar nach Abschluss des Turniers.

Für die Teilnahme an allen weiteren internationalen Veranstaltungen werden keine Spesenanteile und Entschädigungen ausbezahlt.

Kostenfolgen aufgrund nachträglicher Änderungen infolge Verschuldens der Athlet:innen (No-Shows/Late Withdrawals) werden diesen belastet.

1.16 Titelkämpfe

Für Titelkämpfe (EM, WEG, Paralympische Spiele) können spezielle Regelungen erlassen werden. Diese sind von der jeweiligen Equipenchefin oder vom jeweiligen Equipenchef dem Technischen Komitee zu beantragen und genehmigen zu lassen.

Generell gilt, dass Swiss Equestrian die Kosten für die obligatorische veterinärmedizinische Untersuchung vor der Selektion für einen internationalen Titelkampf übernimmt. Weiter werden für internationale Titelkämpfe die Nenngelder direkt durch Swiss Equestrian bezahlt. Ebenfalls werden Unterkünfte/Hotels durch Swiss Equestrian für das gesamte Team gebucht. Die Kosten für die Unterkünfte/Hotels für die Athlet:innen werden von Swiss Equestrian übernommen. Für Grooms werden die Kosten für die offizielle Grooms-Unterkunft des Veranstalters übernommen, nicht aber zusätzliche Hotelzimmer. Die Reisekostenentschädigungen für Titelkämpfe entsprechen den Angaben unter Punkt 1.1.

2. Trainings

2.1 Trainings von Swiss Equestrian

Der Besuch der offiziellen Trainings von Swiss Equestrian ist für Kadermitglieder (Elite- und Perspektivkader) obligatorisch. Ebenfalls obligatorisch ist die Teilnahme an einem allfälligen Zusammzug direkt vor dem internationalen Titelkampf. Die Begleitung dieser Trainings durch die Heimtrainer:innen ist erwünscht.

Ohne den Besuch dieser Trainings resp. des Zusammzugs ist eine Kadermitgliedschaft nicht möglich. Ohne Kaderzugehörigkeit (auch laufende Aufnahme aufgrund von Resultaten während des Jahres möglich) ist eine Teilnahme an einem internationalen Titelkampf nicht möglich.

Die Trainings werden mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt.

2.2 Entschädigung privater Trainingseinheiten

Mitglieder des Elite- und Perspektivkaders sowie des Förderprogramms werden von der Disziplin mit einem monatlichen Beitrag für private Trainingseinheiten unterstützt. Es gelten folgende Beträge:

Elite- und Perspektivkader: CHF 100.00 pro Monat

Förderprogramm: CHF 50.00 pro Monat

Die Beiträge müssen von den Mitgliedern monatlich bei Swiss Equestrian eingefordert werden.

3. FEI-Classification / Identification

3.1 PE-Classification

Für eine Teilnahme an einem CPEDI müssen Athlet:innen eine gültige FEI-Classification ausweisen und auf der aktuellen „FEI-PED Athletes Classification Master List“ aufgeführt sein. Die Athlet:innen organisieren die Einstufung in eigener Regie und ist für deren Gültigkeit verantwortlich. Das Technische Komitee kann hierbei unterstützen

Swiss Equestrian unterstützt Athlet:innen für die erste internationale Klassifizierung mit einem Pauschalbeitrag von CHF 500.00. Über eine finanzielle Unterstützung für eine internationale Review Classification wird im Technischen Komitee von Fall zu Fall entschieden. Eine Kaderzugehörigkeit ist nicht notwendig.

4. Ausrüstung

4.1 Schabracken

Kadermitglieder erhalten für die Teilnahme an internationalen Turnieren und Titelkämpfen (z.B. EM, WM, WEG, Paralympics) offizielle Schweizer Schabracken.

Diese sind im Wettkampf an internationalen Titelkämpfen obligatorisch einzusetzen. Für Trainings an internationalen Titelkämpfen sowie an internationalen Turnieren auf Stufe 3* dürfen sie verwendet werden, müssen es aber nicht.

An nationalen Turnieren im In- und Ausland sowie an internationalen Turnieren auf Stufe 1* und 2* sind diese Schabracken nicht zu verwenden.

Erlischt eine Kadermitgliedschaft, sind die Schabracken Swiss Equestrian zu retournieren.

4.2 Pferdedecken und Ohrengarne

Für die Teilnahme an internationalen Titelkämpfen erhalten die Athlet:innen eine Netz- und eine Abschwitzdecke sowie zwei Ohrengarne. Diese dürfen anschliessend an allen Turnieren eingesetzt werden und bleiben im Besitze der Athletin oder des Athleten.

4.3 Kaderabzeichen

Kadermitglieder erhalten ein Kaderabzeichen zum Aufnähen auf ihrem Turnierveston.

Das Kaderabzeichen darf während der Zeit der Kaderzugehörigkeit an allen Turnieren getragen werden, bei internationalen Starts muss es getragen werden.

Erlischt eine Kadermitgliedschaft, sind die Kaderabzeichen zu entfernen.

4.4 Freizeitausrüstung

Die Kaderathlet:innen werden mit der Swiss Equestrian Bekleidung inkl. zusätzlichem Logo von PluSport ausgestattet. Weiter rüstet Swiss Paralympic die Kaderathlet:innen und Staff mit Polo und/oder Shirt sowie Sweater/Hoodie aus. Diese sind an den EM's / WM's und WEG nebst der Kaderausrüstung von Swiss Equestrian zu tragen.

Werden diese Weisungen gemäss Art. 3.1 der Kadervereinbarung nicht eingehalten, können Sanktionen gemäss Art. 6.4 und 6.5 der Kadervereinbarung getroffen werden.

Diese Weisungen wurden am 23. November 2023 durch das Technische Komitee der Disziplin Para-Dressur genehmigt.